

Leistungsziel 1.1.3.7.1 Publikationsorgane

PUBLIKATIONSORGANE

Das Amtsblatt

Das Amtsblatt enthält offizielle Bekanntmachungen des Kantons, insbesondere die durch die Legislative verabschiedeten Gesetze und Erlasse sowie die durch die Exekutive verabschiedeten Reglemente und Beschlüsse. Des Weiteren werden im Amtsblatt Bekanntmachungen der Judikative, der Konkurs- und Betreibungsämter sowie einzelne Bekanntmachungen der Gemeinden veröffentlicht. Die Gemeinden bezeichnen ihr Organ für offizielle Bekanntmachungen in der Gemeindeordnung, oftmals sind es örtliche Tageszeitungen. Die Kantone und Gemeinden können weitere Medien wie Tageszeitungen oder den Aushang für öffentliche Publikationen nutzen.

Die Kantonale Systematische Gesetzessammlung

Die nach Sachgebieten geordnete Gesetzessammlung enthält nur Erlasse, die in Kraft sind. Die Änderungen werden zweimal pro Jahr mit Nachträgen in die betreffenden Erlasse eingebaut. Im Internet wird die elektronische Fassung monatlich angepasst (zum Beispiel www.rechtsbuch.tg.ch).

Der Staatskalender

Der von der Staatskanzlei alljährlich veröffentlichte Staatskalender ist in erster Linie Telefonbuch für die kantonale Verwaltung und die Bezirksbehörden. Daneben findet man auch Angaben über die Zusammensetzung der Kantons- und Gemeindebehörden, der Gerichte, Schulbehörden sowie der kirchlichen Behörden.

Die Protokolle des Parlaments (Amtliche Bulletin beim Bund)

Nach jeder Sitzung der Räte wird ein Protokoll erstellt. Es wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern wie auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt und auf dem Internet publiziert. Die Protokolle werden alljährlich in den Bänden des Amtlichen Bulletins der Debatten des Parlamentes (Bund) zusammengefasst.

Die Berichte und Beschlüsse der Regierung an das Parlament und die Berichte der Ausschüsse

Sie werden durch die Exekutive oder durch einen parlamentarischen Ausschuss (Bund) erstellt und dem Parlament übermittelt.

Die Geschäftsberichte, der Kostenvoranschlag (Budget), die Rechnung und Staatskonten

Bund und Kanton informieren jedes Jahr mit einem Geschäftsbericht über ihre Tätigkeiten. Sie erstellen ein Budget und veröffentlichen die Rechnung. Diese Dokumente stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung und werden im Internet publiziert.

Organisation der Kommunikation

Die Kommunikation der Exekutive und der Verwaltung nach aussen wie nach innen wird oftmals in einem Reglement definiert, das von der Exekutive abgesegnet ist. In diesem Reglement werden die Grundsätze der Transparenz und der vereinfachte Zugriff auf Informationen geregelt. Der Information sind dann Grenzen gesetzt, wenn die Auskunftserteilung oder Aktenvorlage die Privatsphäre verletzen, geschützte Daten enthalten oder Auskunft über ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren geben, in dem nicht alle Dokumente öffentlich sind. Der Bund und ein Teil der Kantone kennt ein Öffentlichkeitsgesetz. Darin werden die Ansprüche auf Dokumente und Informationen geregelt.

Wer hat das Recht, Informationen zu übermitteln?

Die Informationen werden von den in den Reglementen bezeichneten Personen erteilt, manchmal sind es Informationsdienste, manchmal Vertreterinnen und Vertreter von Ämtern. Gewisse Vorlagen und Informationen werden auch von der Exekutive an die Öffentlichkeit gebracht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung geben ohne Rücksprache mit ihren Vorgesetzten nur Auskünfte und Dokumente weiter, die ohne weiteres für alle zugänglich sind.

Pressemitteilungen

Die Exekutive respektive die Mediendienste informieren über wichtige Entscheide oder Ereignisse. In der Regel in Form von Pressemitteilungen oder Medienkonferenzen.

Medienkonferenzen

Die Exekutive oder auch Verantwortliche von Departementen oder Ämtern entscheiden, wann und aus welchem Anlass Medienkonferenzen abgehalten werden. Die Journalisten werden im Voraus schriftlich dazu eingeladen.